

Geschäftsstelle/Vertretung _____

Haftpflichtschadenanzeige für Schäden durch Weidevieh

 Herr/Frau/Fräulein/Firma _____

 X^!•Ö^•^||•&@edK _____
 X^!•Ö^•^||•&@edK _____

Beantworten Sie bitte die Fragen eingehend und wahrheitsgemäß. Soweit der Raum nicht ausreicht, bitte ein Beiblatt verwenden.

1. Versicherungsnehmer

Name, Vorname	Beruf	
Anschrift		Telefon

2. Angaben zur Weide des Versicherungsnehmers

Wie ist die Weide eingefriedet? Zaun: Höhe _____ cm, Anzahl der Drähte _____ Elektro-Zaun: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein; in Betrieb <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gräben: Tiefe _____ cm, Breite _____ cm Weidetor(Heck): Höhe _____ cm Wie gesichert? _____	Art und Anzahl der Tiere, die sich auf der Weide befanden
Zustand der Einfriedung?	Wieviel davon waren ausgebrochen?
Wer hat die Einfriedung instand zu halten?	Wie und wo sind die Tiere ausgebrochen?
	Lagen äußere Einwirkungen vor (z.B. fremder Personen o. Tiere)?
	Befanden sich bereits Mängel an der Ausbruchsstelle vor dem Schaden? Ggf. welche?

3. Geschädigter

Name, Vorname, Anschrift	
Beruf	Ist er mit Ihnen verwandt? <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____

4. Schadenhergang

Schadentag	Dauer des Viehausbruchs	Schadenort
genaue Schilderung _____ _____ _____		

Mir ist bekannt, dass bewusst wahrheitwidrige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können, auch wenn sie für die Schadenfeststellung folgenlos geblieben sind.

 (Ort und Datum)

 (Unterschrift des Versicherungsnehmers)

Fragen an die Geschäftsstelle und den Vertreter:

Wann wurde der zuletzt fällige Beitrag bezahlt?	Erging Aufforderung nach §§ 38/39 VVG? <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja, am _____
Datum	Unterschrift

Schadenaufstellung bei Flurschäden

5. Beauftragte(r) Schätzer (öffentlich bestellt oder vereidigt ja nein)

Name und Anschrift		
Kreditinstitut	Konto-Nr.	BLZ
Kosten des Schätzers		

6. Gesamtgröße und Fruchtart des beschädigten Grundstücks (Ernteertrag je ha, wenn der Schaden nicht eingetreten wäre)

ha	Frucht	Ertrag dz	Vorschädigung

7. Ausfall durch den Schaden

qm	Beschädigungsgrad	Frucht	Ausfall dz	Preise je dz	Schaden
				Gesamt	
				Schadenminderung	
				Entschädigung	

2/3

8. Schadenminderung

Kann der Schaden gemindert werden (Nachpflanzen, Nachsäen)?

Der Schaden wurde nach bestem Wissen geschätzt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der/des Schätzer(s))

Vorstehende Berechnung findet meine Zustimmung.

Überweisungskonto für die Entschädigung

Kreditinstitut	Konto-Nr.	BLZ
Konto-Inhaber		

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Anspruchstellers)

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, geht der Anspruch zwar nicht vollständig verloren, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten für die Bearbeitung des Schadens speichert und diese – sofern notwendig – an Rückversicherer oder weitere Versicherer übermittelt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Versicherungsnehmers)